

**Bekanntmachung und Auflage Baugesuch
(§ 60 BauG)**



Gesuchsteller	Sabrina und Philipp Hofer-Limacher, Benzligenstrasse 34, 4803 Vordemwald
Bauobjekt	Sanierung Dach, Ersatz Böschungssicherung und Beläge Vorplatz, Gehweg, Parkplatz
Ortslage	Parzelle Nr. 329, Benzligenstrasse 34

Zeitraum der Auflage 16.01.2025 - 14.02.2025

Gegen Baugesuche kann innert der Auflagefrist beim Gemeinderat schriftlich Einwand erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwender selbst oder von einer ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Die Einwendung hat einen Antrag sowie eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden. Die Pläne liegen zur öffentlichen Einsichtnahme bei der Gemeindekanzlei auf.

Der Gemeinderat